

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
Frau Maurer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2609/19- Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO
Tätigkeitsfeld der Bürgerbeauftragten der Landeshauptstadt Erfurt**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Maurer,

Erfurt,

Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO beantworte ich wie folgt:

1. Was sind die konkreten Aufgaben der Bürgerbeauftragten?

Die Bürgerbeauftragte arbeitet im Dezernat 01, im Bereich des Oberbürgermeisters.

Ihr obliegt die Bearbeitung von Bürgeranliegen, die in Vorsprachen, als Brief, E-Mail und per Telefon an die Bürgerbeauftragte oder den Oberbürgermeister herangetragen werden. Dabei agiert sie entsprechend dem Anliegen als Beraterin, Interessenvertreterin, Moderatorin, Wegweiserin und Zuhörerin. Die Bürgerbeauftragte recherchiert, informiert und erklärt. Es soll Transparenz hergestellt werden, indem Inhalte, Hintergründe und Verfahren erläutert werden, um zu einer höheren Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen beizutragen. Insbesondere stehen folgende Aufgaben an:

- Angebot von Sprechstunden, Wahrnehmung von Terminen vor Ort,
- Bearbeitung des Schriftverkehrs des Oberbürgermeisters sowie der Anliegen von Bürgern, Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden,
- Zusammenarbeit mit den Dezernaten und Fachämtern der Stadtverwaltung,
- Beschwerdemanagement,
- Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden sowie Veranlassung der notwendigen Maßnahmen,
- Vorbereitung der Einwohnerfragestunden für die Stadtratssitzungen und Ausschusssitzungen,
- Kooperation mit dem Bürgerreferat in der Thüringer Staatskanzlei und dem Büro des Bürgerbeauftragten des Freistaates Thüringen,
- Bearbeitung von Petitionen, fristgerechte Zuarbeiten an das Thüringer Landesverwaltungsamt und den Petitionsausschuss des Thüringer Landtages,

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

- Abwicklung des Verfahrens Bürgerbegehren/Bürgerentscheid,
- Begleitung der Einwohnerversammlungen des Oberbürgermeisters,
- Gremienarbeit.

2. Gibt es ein Konzept für die Arbeit der Bürgerbeauftragten und wie sieht dieses aus?

Der Arbeit der Bürgerbeauftragten liegt eine Stellenbeschreibung zugrunde, die die unter 1. aufgeführten Aufgaben festlegt. Aktuell vereint diese Stelle zusätzlich die Aufgabe der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, die weiteren Beratungsbedarf hervorruft.

3. Wie wird das Büro der Bürgerbeauftragten von Bürgern*innen angenommen?

Das niederschwellige Beratungsangebot im Büro der Bürgerbeauftragten (Raum 222 des Rathauses) wird jedes Jahr mehr in Anspruch genommen. Diese Tatsache bestätigen auch die Fallzahlen, die sich in den letzten drei Jahren verdoppelt haben: Waren es im Jahr 2016 noch 228 Neuzugänge, sind es im Jahr 2019 bislang 450 Bürgeranliegen gewesen. Rat- und hilfesuchende Personen wenden sich an die Bürgerbeauftragte bzw. den Oberbürgermeister, dessen Antworten durch die Bürgerbeauftragte recherchiert und vorbereitet werden. Nach wie vor wird gern das persönliche Gespräch gesucht, um in konkreten Angelegenheiten Unterstützung zu erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein